

Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung		Betriebsnummer (INVEKOS)							
		09							
Ortsteil, Straße, Hausnummer									
PLZ, Ort									
Telefon			Telefax			Email			

An die  
Regierung von Oberbayern  
SG 56 – Futtermittelüberwachung  
Maximilianstraße 39  
80538 München

## Meldebogen für die Registrierung / Zulassung von Futtermittelunternehmen auf der Stufe der Primärproduktion

Aufgrund der Meldepflicht nach der Futtermittelhygieneverordnung erkläre ich:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich führe Tätigkeiten im Zusammenhang mit Futtermitteln aus.  
**(siehe Hinweise auf dem Merkblatt zu Kästchen 1)**
- Ich mische Zusatzstoffe oder Vormischungen mit Zusatzstoffen in Futtermittel ein. **(siehe Hinweise auf dem Merkblatt zu Kästchen 2)**
- Ich beantrage eine Zulassung, da ich beabsichtige, ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes Mischfuttermittel unter Verwendung von Kokzidiostatika und Histomonostatika bzw. Wachstumsförderer oder Vormischungen, die diese Zusatzstoffe enthalten, einzumischen. **(siehe Hinweise auf dem Merkblatt zu Kästchen 3)**

**Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner Tätigkeit der Regierung von Oberbayern unverzüglich zu melden. Die Hinweise auf dem Merkblatt zu diesem Meldebogen habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Betriebsleiters

# Merkblatt zum Meldebogen für die Registrierung / Zulassung von Futtermittelunternehmen auf der Stufe der Primärproduktion

**Kästchen 1** muss jeder Betrieb ankreuzen, der

- Futtermittel (z.B. Grünfutter, Silage, Heu, Mais, Getreide) erzeugt, diese im eigenen Betrieb an Lebensmittel liefernde Tiere (hierzu zählen auch Pferde) verfüttert **und/oder** die erzeugten Futtermittel an Dritte (Landwirte, Landhandel, Tierhalter) abgibt (als Abgabe gilt Verkaufen, Verschenken, Tauschen usw.)
- hofeigene Futtermischungen herstellt und hierzu nur selbst erzeugte Futtermittel, zugekaufte Einzelfuttermittel (z.B. Sojaschrot, Rapskuchen) **und/oder** Mischfuttermittel (z.B. Milchleistungsfutter, Mineralfutter, Ergänzungsfuttermittel) verwendet.  
(siehe Definition Futtermittel **durchgehende Pfeillinien**)
- beim Silieren ein **Siliermittel** verwendet

**Kästchen 2** muss zusätzlich jeder ankreuzen, der in seine hofeigene Futtermischung Zusatzstoffe oder Vormischungen (die Zusatzstoffe enthalten) einmischt.

Dies bedeutet, wenn z.B. Ameisensäure, Aminosäuren, Harnstoff, Spurenelemente (z.B. Zink, Selen, Kupfer) oder andere Zusatzstoffe (z.B. Vitamine, Milchsäurebakterien, Enzyme, Phytasen) zugemischt werden, muss Kästchen 2 angekreuzt werden.

(siehe Definition Futtermittel **gestrichelte Pfeillinien**).

**Achtung:** Das Konservieren von Getreide bei der Ernte mit Säure erfordert ein Kreuz in Kästchen 2, die Verwendung eines Siliermittels nicht!!!

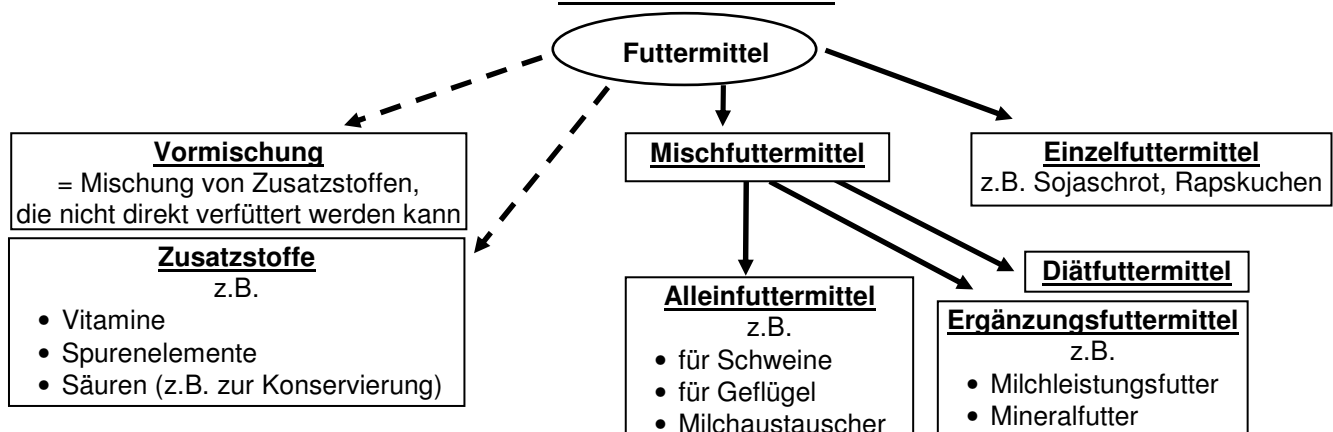
**Hinweis:** Ob es sich bei einem zugekauften Futtermittel um ein **Mineralfuttermittel**, ein **Ergänzungsfuttermittel**, einen **Zusatzstoff** oder eine **Vormischung** handelt, ist für jedes Futtermittel eindeutig festgelegt und kann anhand des Sackanhängers bzw. des Aufdrucks festgestellt werden.

**Kästchen 3** muss zusätzlich nur der ankreuzen, der **Kokzidiostatika** (Mittel gegen Kokzidiose), **Histomonostatika** (Mittel gegen Protozoen), **Wachstumsförderer** oder **Vormischungen mit diesen Zusatzstoffen** in seine hofeigene Mischung zumischt.

**Nicht registrierungspflichtig sind:**

- Tierhalter, die Futtermittel **nicht selbst erzeugen** (d.h. nur zugekaufte Futtermittel verfüttern) **und** die zugekauften, fütterungsfertigen Futtermittel **nicht** mit anderen Futtermitteln (außer mit Wasser) mischen
- Tierhalter, die Futtermittel ausschließlich zur Verfütterung an **nicht Lebensmittel liefernde Tiere** erzeugen. (Pferde gelten grundsätzlich als Lebensmittel liefernde Tiere)
- Tierhalter, die Futtermittel ausschließlich zur Verfütterung an Lebensmittel liefernde Tiere erzeugen **und** die dadurch erzeugten Lebensmittel ausschließlich für den privaten Eigenverbrauch bestimmt sind (**d.h.** keine Abgabe von Futtermitteln an Dritte und keine Abgabe von Lebensmittel)
- Landwirte/Lohnunternehmer, die ausschließlich als Dienstleistung Tätigkeiten im Rahmen der Futtermittelprimärproduktion (Fremdtransporte, Erntearbeiten) oder Einrichtungen und Ausrüstungen (z. B. Erntefahrzeuge, mobile Trocknungsanlagen, Lager) zur Verfügung stellen und während ihrer Tätigkeit die Zusammensetzung des Futtermittels **nicht** verändern, also z. B. **keine** Silierzusätze einbringen.

**Definition Futtermittel**



Weitere Informationen zur Futtermittelhygieneverordnung können im Internet unter [www.reg-ob.de](http://www.reg-ob.de) => Stichworte A-Z => **F**uttermittel nachgelesen werden